

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.04.2010 Seite 1
- Verfügung über die Teileinziehung der Anliegerstraßen des Wohngebietes Am Lindenring im OT Neuseddin „Lärchenweg“ und „Am Lindenweg“ Seite 2
- Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde vom 23.04.2010 Seite 2
- Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde vom 29.04.2010 Seite 3

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters bei der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.04.2010 Seite 3
- Wohnungsangebote der Gemeinde Seite 4
- Freie Pachtgärten Seite 4
- Informationen zur Entwicklung „DORV“ Seite 4
- Stellenausschreibung Mitarbeiter/in Bau Seite 5
- Herzliche Glückwünsche im Juni Seite 5

Öffentliche Bekanntmachungen

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.04.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss: Aufhebung des Sperrvermerkes für die Haushaltsstelle „Seen in Naherholungsgebieten“

Beschluss-Nr.: 19/Apr/2010

Die Gemeindevertretung beschließt, den mit Beschluss-Nr. 02/Jan/2010 gefassten Sperrvermerk der Haushaltsstelle 5901 „Seen in Naherholungsgebieten“ aufzuheben, unter folgenden Vorbehalten:

- vorbehaltlose Erteilung der Wasserrechtlichen Genehmigungen
- positiver Fördermittelbescheid
- kein vorzeitiger Maßnahmebeginn
- externe Projektkoordinierung nach Vorliegen des Fördermittelbescheides.

Beschluss: Bildung eines zeitweiligen Ausschusses für ein Leitbild für die Gemeinde Seddiner See

Beschluss-Nr.: 20/Apr/2010

Die Gemeindevertretung beschließt die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zur Erstellung eines Vorschlages für ein Leitbild für die Gemeinde Seddiner See. Jede Fraktion der Gemeindevertretung entsendet ein Mitglied. Die Ortsbeiräte und der Seniorenbeirat entsenden ebenfalls je ein Mitglied. Die Sitzungen des zeitweiligen Ausschusses sind öffentlich.

Beschluss: Erweiterung des geplanten Kunstrasenplatzes

Beschluss-Nr.: 22/Apr/2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See stimmt einer Erweiterung des geplanten Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz im OT Neuseddin um 1.200 m² zu.

Die Kosten für die Erweiterung belaufen sich auf 161.000 €, die zur Verfügung stehenden Fördermittel erhöhen sich um 19.743 €.

Diese Summen sind in den 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2010 aufzunehmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf dieser Grundlage die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Verfügung über die Teileinziehung der Anliegerstraßen des Wohngebietes Am Lindenring im OT Neuseddin „Lärchenweg“ und „Am Lindenweg“

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 2 + 3 Brandenburgisches Straßengesetz vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg- GVBl. Bbg.-Teil I/ 05 Nr.16 Seite 218, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Mai 2009, GVBl. Bbg. I / 09 Nr. 08 S.166, 173, wird durch

Teileinziehung

die Widmung der in der Gemarkung Neuseddin gelegenen Anliegerstraßen Flur 2 Flurstück 433 und 344 (teilweise) mit der Maßgabe eingeschränkt, dass ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t, einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen festgesetzt. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind der vertraglich gebundene Ver- und Entsorgungsverkehr (Müll, Abwasser usw.) und die Fahrzeuge des Rettungswesens, des Brand- und Katastrophenschutzes.

Begründung:

Die Teileinziehung ist aus Gründen der Sicherheit und Ordnung vorzunehmen.

Die geplante Teileinziehung wurde in der Gemeindevertretersitzung am 15. Dezember 2009 mit Beschluss- Nr. 76/07/2009 durch die Gemeindevertre-

terung Seddiner See beschlossen und im Amtsblatt der Gemeinde Seddiner See vom 27. Januar 2010 öffentlich bekannt gemacht. Die Ankündigung der geplanten Teileinziehung wurde vom 27. Januar 2010 bis zum 29. April 2010 ebenfalls mit Aushang öffentlich bekannt gemacht.

Ein Lageplan der zur Teileinziehung vorgesehenen Straßen lag vom 27. Januar 2010 bis zum 29. April 2010 während der Dienststunden beim Ordnungsamt der Gemeinde Seddiner See, Kiefernweg 5, 14554 Seddiner See, Zimmer 9 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwasige Bedenken oder Gegendarstellungen zu der beabsichtigten Teileinziehung wurden nicht geltend gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See, Kiefernweg 5 in 14554 Seddiner See Widerspruch erhoben werden.

Seddiner See, den 29.04.2010

*Axel Zinke
Bürgermeister*

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verfügung über die Teileinziehung wird hiermit öffentlich im „See-Kurier – Amtsblatt der Gemeinde Seddiner See und Gemeindezeitung“ Jahrgang 18, Nr. 05 am 19.05.2010 und in den öffentlichen Bekanntmachungskästen bekanntgemacht.

Seddiner See, den 29.04.2010

*Axel Zinke
Bürgermeister*

Siegel

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Seddiner See vom 23.04.2010

Berufung einer Ersatzperson aus der Liste der WGV (Wählergemeinschaft Vereine)

- Gemäß § 80 Abs. 1 BbgKWahlV (Brandenburgische Kommunalwahlverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.02.2008, GVBl. I, S. 38) gebe ich bekannt, dass der Gemeindevertreter **Benno Knospe** auf sein Mandat für die Gemeindevertretung ab dem 01.05.2010 verzichtet und gem. § 59 Abs. 1 Nr. 1 BbgKWahlG (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2008, GVBl. I, S. 326) seine Rechtsstellung als Gemeindevertreter ab dem 01.05.2010 verliert. Dies stellte ich am 21.04.2010 gem. § 59 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Satz 2 BbgKWahlG fest.
- Auf der Grundlage von § 60 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG stellte ich am 21.04.2010 fest, dass Herr Bernd Schlüßler auf der Liste der WGV die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Herrn Benno Knospe übergeht.
- Gemäß § 80 Abs. 1 BbgKWahlV gebe ich bekannt, dass Herr **Bernd Schlüßler** am 22.04.2010 schriftlich erklärte, dass er den Platz annimmt. Der Platz des ehemaligen Gemeindevertreters Benno Knospe geht auf Bernd Schlüßler über. Er ist damit ab dem 01.05.2010 Mitglied der Gemeindevertretung Seddiner See.

Seddiner See, 23.04.2010

*Dr. S. Weickert
Wahlleiterin*

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Seddiner See vom 29.04.2010

Berufung einer Ersatzperson aus der Liste der UWGS (Unabhängige Wählergruppe pro Gemeinde Seddiner See)

1. Gemäß § 80 Abs. 1 BbgKWahlV (Brandenburgische Kommunalwahlverordnung) gebe ich bekannt, dass der Gemeindevertreter **Lutz Briese** auf sein Mandat für die Gemeindevertretung am 27.04.2010 mit sofortiger Wirkung verzichtete und gem. § 59 Abs. 1 Nr. 1 BbgKWahlG (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz) seine Rechtsstellung als Gemeindevertreter ab dem 27.04.2010 verliert. Dies stellte ich am 27.04.2010 gem. § 59 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Satz 2 BbgKWahlG fest.
2. Auf der Grundlage von § 60 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG stellte ich am 27.04.2010 fest, dass Frau Alexandra Voigt auf der Liste der UWGS die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Herrn Lutz Briese übergeht.
3. Gemäß § 80 Abs. 1 BbgKWahlV gebe ich bekannt, dass Frau **Alexandra Voigt** am 29.04.2010 schriftlich erklärte, dass sie den Platz annimmt. Der Platz des ehemaligen Gemeindevertreters Lutz Briese geht auf Alexandra Voigt über. Sie ist damit ab dem 29.04.2010 Mitglied der Gemeindevertretung Seddiner See.

Seddiner See, 29.04.2010

*Dr. S. Weickert
Wahlleiterin*

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Folgende Themen wurden im Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.04.2010 angesprochen:

- Werbung in der letzten Ausgabe des „See-Kurier“ für eine Bier-Flatrate und eine All-inklusive Flat – diese Werbung wird zum Schutz der Kinder und Jugendlichen nicht mehr erscheinen und die Verwaltung wird diese Problematik der Angebote von Alkohol-Flats beobachten.
- Ausbesserung der Schäden, die durch den langen Winter auf Gehwegen und Straßen entstanden sind
- Instandsetzung des Rasens auf dem Sportplatz in Neuseddin
- zahlreiche Besucher beim Osterfeuer in Seddin, das wieder durch die Kameraden der Feuerwehr Seddin organisiert wurde. Dank des Bürgermeisters an die Organisatoren
- Frühjahrsputz im Ortsteil Seddin am 24.04.2010, u.a. organisiert durch den Ortsbeirat Seddin und interessierte Bürger
- Beteiligung vieler Bürgerinnen und Bürger an der Säuberung der Fläche rund um den ehemaligen REWE-Markt. Ein Dankeschön an alle, die an dieser Aktion beteiligt waren.
- Arbeitseinsatz der Interessengemeinschaft Seddiner Liegewiese am 01.05.2010 auf dem Gelände der Liegewiese
- Kontrolle aller Spielplätze in der Gemeinde durch das Ordnungsamt
- Wahl des Jagdvorstandes Seddin am 24.04.2010 – Vorsitzender wurde Herr Frank Machuy aus dem Ortsteil Seddin
- Findlingsgarten Seddiner See e. V. feierte 10-jähriges Bestehen mit einem Frühlingsfest
- Eltern-Kind-Zentrum: Vorstellung der Koordinatorin, Frau Walter, in den Elternversammlungen der Kita – die Angebote finden regen Zuspruch
- Beginn der Umbauarbeiten in der Kita „Waldsternchen“ voraussichtlich im Juni 2010, die entsprechenden Vorbereitungen laufen derzeit
- Ausschreibung der Stelle der Kita-Leiterin und einer befristeten Stelle im Bereich der Verwaltung, Sachgebiet Bau
- Schulvisitation: die Friedrich-List-Grundschule gehört zu den 5 % der starken Schulen in Brandenburg, nicht zuletzt wegen der guten Ausstattung innen und auch durch den Schulhof.
- Laden in Seddin: Mitte April fanden die ersten Ortsbegehungen in Seddin und Kähnsdorf für die Machbarkeitsanalyse für einen Dorfladen im ehemaligen REWE-Markt statt.
- Beauftragung der DORV-GmbH mit einer Analyse zur Wirtschaftlichkeit eines Ladens in Seddin – Finanzierung durch Generali-Zukunftsfond
- öffentliche Präsentation der ersten Ergebnisse voraussichtlich im Juni 2010

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Wohnungsangebote

Die Gemeinde Seddiner See hat nachfolgende kommunale Wohnungen zu vermieten:

1- Raum- Wohnung

Karl- Marx- Str. 16, 2.OG mitte 24,30 m² (WBS erforderlich)
Karl- Marx- Str.8, 2. OG links 37,20 m² (WBS erforderlich)

2- Raum- Wohnung

Hans- Beimler- Str. 70, 4. OG rechts 54,36 m²

3- Raum- Wohnung

Hans- Beimler- Str. 1, 3. OG rechts 59,48 m²
Hans- Beimler- Str.6, 3.OG links 61,26 m²
Hans- Beimler- Str. 23, 4.OG rechts 60,90 m²
Hans- Beimler- Str. 20, 4. OG rechts 60,90 m²
Hans- Beimler- Str. 34, 3. OG rechts 59,62 m²
Hans- Beimler- Str. 1, 4. OG rechts 59,48 m²
Hans- Beimler- Str. 30, 4. OG rechts 60,90 m²
Hans- Beimler- Str. 31, 4. OG rechts 60,90 m²
Hans- Beimler- Str. 5, 3. OG links 59,48 m²

Hans- Beimler- Str. 21, 3. OG links 60,90 m²
Hans- Beimler- Str. 70, 4. OG links 69,14 m²
Hans- Beimler- Str. 34, 2. OG rechts 59,62 m²
Hans- Beimler- Str. 29, 1. OG links 60,90 m²
Hans- Beimler- Str. 28, 3. OG links 60,90 m²

4- Raum- Wohnung

Hans- Beimler- Str. 6, 4. OG links 71,72 m²
Hans- Beimler- Str. 23, 3. OG links 70,40 m²
Hans- Beimler- Str. 65, 4. OG links 71,72 m²

5- Raum- Wohnung

Hans- Beimler- Str. 6, 3.OG rechts 82,18 m²

Interessenten können weitere Angaben zu den Wohnungen in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Zimmer 9 bei Frau Preuß oder Tel. 033205- 53619 erfragen.

Stand 27.04.2010

Verpachtung gemeindeeigener Gärten

Wie bereits in den vergangenen Jahren, sind auch 2010 wieder einige Pachtgärten frei geworden.

Diese Gärten haben eine Größe zwischen 100 und 200 m² und befinden sich hinter beiden Häuserreihen der Karl-Marx-Straße.

Der Pachtzins beträgt 1,00 € / m²/Jahr.

Interessenten melden sich bitte bei Frau Hirsch in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 8 oder telefonisch unter 53628.

Bau- und Ordnungsamt
Liegenschaften

Einwohnerversammlung zur Entwicklung des ehemaligen REWE-Gebäudes

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, am 27.11.09 startete die Fragebogenaktion, in welcher die Einwohner von Seddin und Kähnsdorf aufgerufen waren, ihre Meinung zur Entwicklung des leerstehenden Gebäudes mitzuteilen. Am 31.12.09 endete der Termin zur Abgabe der ausgefüllten Fragebögen. Von den 695 verteilten Fragebögen kamen 235 ausgefüllt und mit guten Ideen für Laden, Dienstleistungen und Treffpunkt zurück.

Die aus den Fragebögen erkennbare große Resonanz bewog den Bürgermeister Herrn Zinke sowie den Ortsbeirat Seddin eine Basisanalyse in Auftrag zu geben.

Die Daten für die Basisanalyse, welche durch die Firma DORV-Zentrum GmbH aus Barmen durchgeführt wird und für unsere Gemeinde über Stiftungsgelder des Generali Zukunftsfonds kostenlos ist, wurden während eines Vorort-Termins am 15. April 2010 zusammengetragen.

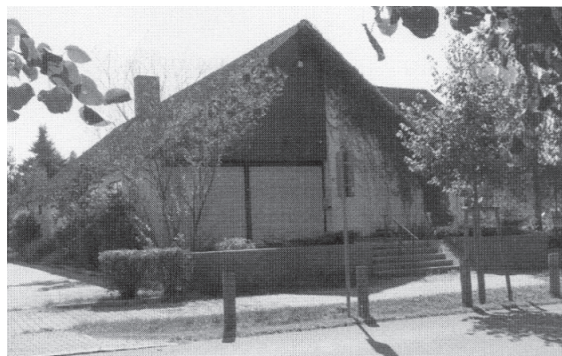
Die Ergebnisse der Basisanalyse werden wir Ihnen gemeinsam mit der Firma DORV-Zentrum GmbH am 2. Juni 2010 um 19 Uhr in der Gaststätte „Drei Linden“ in Seddin in einer Einwohnerversammlung vorstellen.

Wir möchten Sie fest in die Entwicklung und Gestaltung einbeziehen, denn Sie sind es, die später das Angebot in Anspruch nehmen möchten. Es liegt an uns, den Bürgern unserer Gemeinde, diese Idee zu beleben.

Nutzen Sie die Möglichkeit! Bringen Sie sich ein!

Ortsbeirat Seddin

Ansprechpartner: Frau Freund, Tel.: 25860
Frau Krahnert, Tel.: 64713
Frau Dr. Weickert, Tel. 53624



Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung

In der Gemeindeverwaltung Seddiner See ist spätestens vom 01.08.2010 **bis voraussichtlich zum 30. Oktober 2011** im Rahmen einer Mutter-schutz- bzw. Elternzeitvertretung gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 TzBfG, § 21 Abs. 1 BEEG die Stelle einer/eines

Mitarbeiter/s/in Bau

zu besetzen. Es handelt sich um eine Stelle mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 30 Stunden pro Woche. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVÖD/Ost.

Schwerpunktaufgaben:

- Mitarbeit bei der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung (FNP-Änderungsverfahren, B-Plan-Verfahren, VEPs, Stellungnahmen zu Planungen des Landes, der Region und anderer Kommunen)
- Mitarbeit an städtebaulichen Planungen (u. a. Rahmenplanungen)
- Bearbeitung der bauordnungsrechtlichen Belange (Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Zuge der Bauantragsverfahren, Zustimmung zu baugenehmigungsfreien Vorhaben)
- fachliche Bearbeitung von Satzungen
- Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen
- Beitragsveranlagung
- Vermarktung gemeindlicher Grundstücke
- Umstellung auf Doppik im Bau- und Ordnungsamt

Die Zuordnung nicht stellenspezifischer Verwaltungsaufgaben bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- Voraussetzung ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare Ausbildung
- qualifizierte Kenntnisse sowie Erfahrungen u. a. in den Bereichen Bauplanungsrecht, Straßenrecht und in der aktuellen Rechtsprechung
- hohe Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Durchsetzungsvermögen
- korrektes, sicheres und freundliches Auftreten
- Ausdauer, Kooperationsbereitschaft, Organisationsvermögen und Teamfähigkeit
- Kenntnisse der gängigen Office-Software
- Führerschein Klasse B

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit allen üblichen Unterlagen sowie einem frankierten und adressierten Rückumschlag bis zum **31.05.2010** an: Gemeindeverwaltung Seddiner See, Hauptamt, Kiefernweg 5, 14554 Seddiner See.

Die Kosten der Bewerbung und des Bewerbungsverfahrens werden nicht erstattet. Ist der Bewerbung kein frankierter Rückumschlag beigelegt, werden die Unterlagen nach drei Monaten entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

**Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See
gratuliert herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute im Monat Juni**

zum 90. Geburtstag	Horst Popp	im Ortsteil Neuseddin
zum 89. Geburtstag	Hildegard Hübner	im Ortsteil Seddin
zum 89. Geburtstag	Lisa Götzke	im Ortsteil Neuseddin
zum 86. Geburtstag	Elfriede Kopitz	im Ortsteil Neuseddin
zum 83. Geburtstag	Irma Schäfer	im Ortsteil Neuseddin
zum 83. Geburtstag	Ilse Skarupke	im Ortsteil Neuseddin
zum 82. Geburtstag	Gisela Günther	im Ortsteil Neuseddin
zum 82. Geburtstag	Paul Schmidt	im Ortsteil Neuseddin
zum 81. Geburtstag	Gerda Hildebrand	im Ortsteil Neuseddin
zum 81. Geburtstag	Margarete Esins	im Ortsteil Neuseddin
zum 81. Geburtstag	Imgard Berger	im Ortsteil Neuseddin

zum 81. Geburtstag	Horst Neumann	im Ortsteil Neuseddin
zum 80. Geburtstag	Johannes Volkmann	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Geburtstag	Brigitte Koch	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Geburtstag	Christel Preißler	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Geburtstag	Dieter Schönlein	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Geburtstag	Joachim Pampel	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag	Horst Böhme	im Ortsteil Neuseddin

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab dem 80. Geburtstag veröffentlicht.